

# Sportfreunde Niederwenigern 1924 e. V.

Hattingen, im Oktober 2021

## Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2021 findet am

**Freitag 12. November 2021, 19:00 Uhr**

im Lokal „Zur Bredde“, Breddemannweg 49, 45257 Essen statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
3. Ehrungen
4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des Vorstandes und der Ausschüsse
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
10. Satzungsänderung (s. Anlage)
11. Neuwahlen, soweit nach Satzung erforderlich und Mitteilung über die Zusammensetzung der Abteilungsausschüsse, Zur Wahl stehen: Kassenprüfer 2 und Ersatzkassenprüfer 2
12. Anfragen, Mitteilungen

Anträge an die Jahreshauptversammlung bittet der Vorstand bis zum **29.10.2021** an den Vorsitzenden Theo Schlüter unter der unten angegebenen Anschrift zu richten.

Anmeldungen zur Teilnahme bitte bis zum 11.11.2021 per Email an:

[jhv2021@sfn24.de](mailto:jhv2021@sfn24.de)

Der Vorstand lädt alle Mitglieder herzlich ein!

Mit sportlichem Gruß  
Theo Schlüter  
1.Vorsitzender

Anschrift:

1.Vorsitzender Theo Schlüter – Essener Str. 63 – 45529 Hattingen – Telefon 0170-2274641

## Änderung der Satzung

### Alte Fassung von 28.02.2020

#### § 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich im ersten Kalendervierteljahr statt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, auf der Vereins Homepage, durch Mitteilung in der Vereinszeitung oder durch Aushang bekanntgegeben.

Die Einberufung hat mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form dem Vorstand vorliegen.

Außer der jährlichen Mitgliederversammlung kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins dies unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben.

### Neue Fassung vom 12.11.2021

#### § 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet jährlich im **zweiten Kalenderhalbjahr** statt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, auf der Vereins Homepage, durch Mitteilung in der Vereinszeitung oder durch Aushang bekanntgegeben.

Die Einberufung hat mindestens 30 Tage vor dem Versammlungstermin unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Anträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in schriftlicher Form dem Vorstand vorliegen.

Außer der jährlichen Mitgliederversammlung kann der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins dies unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragen. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben.